

AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Kontaktadresse:
Carl Classen
Kirchstraße 10
76229 Karlsruhe

Tel. 0721 / 46 32 35
Fax 0721 / 46 44 109
cc@arscurandi.de

Heilpflanzen in Europa ? eine EU-Richtlinie und laufende Bürgerproteste

Die Träger:



BKHD

Bund
klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher
Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband
klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

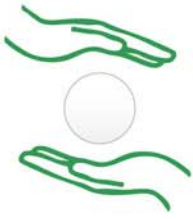
Womöglich haben Sie in den letzten Wochen schon mehrmals einen derzeit im Netzkursierenden Aufruf erhalten, dringend bis zum 11. Nov. eine Petition an den Deutschen Bundestag zum Erhalt pflanzlicher Arzneimittel zu unterzeichnen. Weblink:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=14032>

Warum kam von der AEHA und ihren Mitgliedsorganisationen bislang keine solche Aufforderung? Einerseits unterstützen wir die Aufrufe zur Unterzeichnung der Petition als Regung des mündigen Bürgers. Andererseits wurde die Petition in ihrem konkreten Wortlaut eher dilettantisch und scheinbar ohne rechtliche und fachliche Beratung formuliert. Aufgrund einiger grober inhaltlicher Fehler können wir uns als Organisation nicht hinter die Petition stellen. Für die Petition spricht gleichwohl, dass durch das Aufbegehren zunehmend größerer Bevölkerungskreise das Augenmerk nun weit über den Bereich der Homöopathie hinaus auf eine generelle Problematik gelenkt wird. Diese gilt es nun in der realen Substanz darzustellen, damit nicht alles verpufft. Eine Sankt-Florians-Politik („heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus [der Homöopathie], zünd' andere an“) wäre mehr als dumm, denn die Gesamtentwicklung betrifft die Homöopathie nicht weniger.

Überzogen war schon die Überschrift der Petition „Keine Umsetzung des EU-Verkaufsverbotes für Heilpflanzen“. Es gibt kein Verbot, jedoch Erschwernisse. Hintergrund ist die EU-Richtlinie 2004/24/EC zu traditionellen und pflanzlichen Arzneimitteln. Diese Richtlinie stammt aus dem Jahr 2004, wurde Anfang dieses Jahres weiter ergänzt und tritt ab 1. April 2011 voll in Kraft. Eigentlich soll die Richtlinie sogar Erleichterungen schaffen und nicht etwa Hindernisse für die Zulassung traditioneller Arzneimittel. Die Erleichterung besteht vor allem in der Verkaufsgenehmigung ohne kostspielige Wirksamkeitsprüfung, sofern keine Indikationen angegeben werden. Der Haken liegt jedoch im Detail. Für traditionelle Arzneimittel mit mineralischen oder tierischen Komponenten, und das sind nicht wenige, gelten die Erleichterungen nämlich nicht. Ebenso herausgenommen wurden Arzneimittel, für die nicht mindestens 30 Jahre Anwendungserfahrung belegt sind. Das ist keineswegs nur innovationsfeindlich. Auch bei alten Arzneirezepturen etwa der traditionellen chinesischen oder der ayurvedischen Medizin kommen die Erleichterungen nicht in jedem Fall und ohne Weiteres in Betracht. Uralt belegte Indikationen lassen sich auf heute übliche Indikationen nach ICD-10 nicht ohne Weiteres übertragen, ähnlich wie dies bspw. bei der homöopathischen Miasmantik kaum möglich wäre. Die gegenwärtige und frühere Volksmedizin pflegte auch nicht die heute geforderten Dokumentationsstandards.

Bankverbindung: BKHD e.V., Konto 9 48 63 74 bei der Kreissparkasse München Starnberg, BLZ 702 501 50



AEHA

Anwenderbündnis zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel

Mit den Methoden der modernen Medizinwissenschaft ist es leicht möglich, Jahrtausende der Anwendungsbeobachtung mit einem Schlag als substanzlos zu erklären. Und selbst für Arzneimittel, auf welche die Richtlinie anwendbar ist, werden inzwischen extrem kostspielig zu erbringende Belege der Unschädlichkeit gefordert, wie beispielsweise Nachweise ausgeschlossener Genotoxizität, ausgeschlossener Cancerogenität et cetera. Das vordergründige Ziel, für die Marktgenehmigung von Naturheilmitteln Erleichterungen zu schaffen, wird somit durch Formulierungseinheiten, Durchführungsrichtlinien und durch die sonstige Rechtspraxis in weiten Bereichen ins Gegenteil verkehrt. Letzteres geschieht allerdings weniger direkt durch EU-Gesetze als durch die nationalstaatliche Implementierung des EU-Rechts. Vergleichbare Phänomene beobachten wir im Bereich der Homöopathie ja schon lange und versuchen, dem entgegen zu treten. So tauchen inzwischen bei manchen homöopathischen Einzelmitteln Warnhinweise zur Anwendung bei Kindern auf, wenn keine ausreichenden Kinder-Indikationen belegt sind. Obwohl das homöopathische Ähnlichkeitsprinzip nichts mit der Verschreibung nach Indikationen zu tun hat.

Die Träger:



BKHD

Bund

klassischer
Homöopathen
Deutschlands
e. V.

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



DZVhÄ

Deutscher

Zentralverein
homöopathischer
Ärzte e. V.



VKHD

Verband

klassischer
Homöopathen
Deutschlands e. V.

Die versprochenen Erleichterungen für den europäischen Markt werden vor allem einer Handvoll pflanzlicher „Blockbuster“ wie beispielsweise Johanniskraut, Echinacea, Thymian, Traubensilberkerze oder Baldrian zugute kommen. Das ist gut für die Pflanzenheilkunde im Apotheken-Direktverkauf und für Firmen, die solche Produkte europaweit verkaufen möchten. Nicht jedoch für eine qualifizierte und differenzierte Ausübung der traditionellen europäischen, chinesischen, tibetischen oder indischen Heilkunde.

Die Gesamtentwicklung geht uns alle an, auch als Homöopathen. Die Mündigkeit des Bürgers droht im Namen des Verbraucherschutzes scheinbar und besonders im Gesundheitsbereich wegereguliert zu werden. Deutschland wird es ganz sicher nicht, wie die Petition dies nahelegt, auf ein Vertragsverletzungsverfahren wegen ausbleibender Umsetzung von EU-Recht ankommen lassen. Wichtig ist gleichwohl, dass die Bürger aufwachen und für den Erhalt von Naturheilkunde, Homöopathie und Komplementärmedizin eintreten, denn die Mehrheit der Bevölkerung will diese Verfahren. Wir dürfen aufstehen, selbst wenn einige Verbände geschlafen haben und es eigentlich zu spät scheint.

In diesem Sinne rufen wir Sie auf: stehen Sie ein für Therapiefreiheit und gegen Gängelung des Bürgers durch einen falsch verstandenen Verbraucherschutz. Entscheiden Sie selbst, auf welche Weise Sie Ihre Mitmenschen aufklären, welche Petitionen Sie zeichnen und wie Sie diejenigen unterstützen, die sich für unsere Heilverfahren einsetzen!

Carl Classen, Nov. 2010